

Solothurn, November 2018

An die
Benutzerinnen und Benutzer der
Zentralbibliothek Solothurn

Grösseres Angebot an elektronischen Medien, einheitliche Tarife und Änderung der Öffnungszeiten

Sehr geehrte Damen und Herren

Im neuen Jahr kommen in der Zentralbibliothek Solothurn einige Neuerungen auf Sie zu. Gerne informiere ich Sie kurz persönlich darüber.

- **Musik für Ihre Ohren:** Zusätzlich zum bestehenden Angebot an E-Books und elektronischen Hörbüchern wird mit dem Zugang zur **Naxos Music Library** ein reichhaltiger Schatz aus dem Bereich der klassischen Musik und des Jazz zugänglich gemacht. Mit einem Benutzerausweis der ZBS können Aufnahmen von über 800 Labels künftig bequem zu Hause oder unterwegs gestreamt werden.
- **Nur noch ein elektronischer Katalog:** Voraussichtlich ab 15. Januar 2019 finden Sie unsere Katalogdaten im Verbundkatalog IDS Basel/Bern: <https://www.swissbib.ch>
- **Änderung der Jahresgebühren:** Statt komplex gestaffelter Jahresgebühren gibt es ab 15. Januar neu **drei Tarife** für die Ausleihe («Flatrate»). Sie gelten für eine grössere Anzahl von Medien, und es wird nicht mehr unterschieden zwischen gedruckten und audiovisuellen Medien wie CD, DVD etc.

Einwohner der Regionsgemeinden (Bezirke Solothurn, Lebern exkl. Grenchen, Bucheggberg, Wasseramt) können für einen **jährlichen Pauschalbetrag von CHF 40.—** gleichzeitig **28 Einheiten** ausleihen: 20 Bücher und audiovisuelle Medien plus zusätzlich 8 E-Books. Für Benutzerinnen und Benutzer, die ausserhalb der Region leben, beträgt der Pauschalbetrag CHF 50.—

Die Benutzung für **Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene** in Ausbildung bis zu 26 Jahren ist **kostenlos**. Audiovisuelle und elektronische Medien sind auch in diesem Fall neu inbegriffen.

- **Änderung bei den Mahngebühren:** Zum gleichen Zeitpunkt wird das Mahnwesen angepasst. Neu wird nach Ablauf der Leihfrist eine **kostenlose** Erinnerung verschickt. Werden die Medien nicht innerhalb von fünf Arbeitstagen verlängert oder retourniert, werden kostenpflichtige Mahnungen erhoben: 1. Mahnung CHF 5.—, 2. Mahnung CHF 10.— (insgesamt CHF 15.—), 3. Mahnung CHF 15.— (insgesamt CHF 30.—)
- **Einschränkung der Öffnungszeiten:** Auf den 1. Januar 2019 wird als Folge von Sparmassnahmen zu unserem Bedauern bis auf weiteres eine Einschränkung der Öffnungszeiten wirksam. Am Montag, an dem die Ausleihe schon bisher geschlossen war, werden neu auch der Lesesaal und das Bibliotheksgebäude geschlossen bleiben. Und neu schliesst die Bibliothek auch am Donnerstagabend um 18.30 h statt wie bisher um 21 h.
Ausserhalb der Öffnungszeiten können Medien wie bisher über die Klappe beim Eingang zurückgegeben werden; die Online-Angebote sind durchgehend ohne Einschränkungen nutzbar.
Effizienzsteigerungen durch technische Neuerungen sollen künftig wieder eine Ausweitung der Öffnungszeiten möglich machen.

Ich hoffe, dass die positiven Neuerungen die weniger positiven auch in Ihren Augen wettmachen und freue mich, wenn Sie unsere Dienstleistungen weiterhin intensiv nutzen! Für weitere Fragen stehen Ihnen unser Benutzungspersonal und ich gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse

Zentralbibliothek Solothurn

Die Direktorin:

Verena Bider

verena.bider@zbsolothurn.ch
info@zbsolothurn.ch

Warum muss die Zentralbibliothek sparen?

Die Zentralbibliothek Solothurn (ZBS) erfüllt als Kantons-, Stadt- und Regionalbibliothek zwei Hauptaufgaben: Sie sammelt und bewahrt Veröffentlichungen mit Bezug zu Kanton und Stadt Solothurn für die Nachwelt, und sie stellt der regionalen Bevölkerung ein breites Angebot an aktueller Literatur und audiovisuellen Medien für Information, Bildung und Unterhaltung zur Verfügung. Finanziert wird sie vom Kanton und von der Stadt Solothurn sowie von den Regionsgemeinden. Der Kanton Solothurn trägt mit CHF 2,65 Mio. die Hauptlast; die Einwohnergemeinde der Stadt Solothurn übernimmt CHF 265'000 und weitere Beiträge, und die Region bezahlt ca. CHF 450'000.

Während die Kosten für IT, Personal und den Unterhalt des 60-jährigen Gebäudes an der Bielstrasse gestiegen sind, sehen sich die Träger gegenwärtig nicht in der Lage, ihre Beiträge zu erhöhen. Dies führt dazu, dass Stellenprozente nach einer Pensionierung und einer Pensenreduktion nicht wiederbesetzt worden sind und die Öffnungszeiten eingeschränkt werden müssen.